

## Gemeindeversammlung

### Protokoll der

Gemeindeversammlung vom  
**Mittwoch, 8. Dezember 2010, 20.00 - 22.10 Uhr**  
in der Turnhalle der Schulanlage „Räbli“

<b>Vorsitz</b>	Stefan Müller, Präsident
<b>Stimmzähler</b>	Hans Zangger und Markus Stübner
<b>Protokoll</b>	Brigitte Gehri
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	85 (6.05 % der Stimmberechtigten)
<b>Absolutes Mehr</b>	43
<b>Personen ohne Stimmrecht</b>	Silvia Wüthrich, Gemeindeschreiberin Sandra Geider, Finanzverwalterin Lisa Iff, Verwaltungsangestellte Brigitte Gehri, Aushilfe Gemeindeverwaltung Peter Röthlisberger, ROD Heinz Kofmel, Bieler Tagblatt

---

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf.

### Traktanden

#### 1. **Voranschlag 2011**

- 1a) Genehmigung Voranschlag 2011 sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
- 1b) Kenntnisnahme Finanzplanung 2011 – 2015

#### 2. **Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Burirain-Quellenweg**

Kenntnisnahme

#### 3. **Orientierungen**

#### 4. **Verschiedenes**

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

Bei der Gemeindeverwaltung Safnern lagen 30 Tage vor der Versammlung Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident

Die Sekretärin

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.12.2010

1 Voranschlag 2011	2010/126
1 a) Genehmigung Voranschlag 2011 sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegen-schaftssteuer und der Hundetaxe	
1 Voranschlag 2011	2010/127
1 b) Kenntnisnahme Finanzplanung 2011 - 2015	
2 Wasserleitung Reservoir Buri- rain-Quellenweg	2010/128
Abrechnung Verpflichtungskredit Sa- nierung Wasserleitung Burirain- Quellenweg, Kenntnisnahme	
3 Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010	2010/129
Orientierungen	
4 Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010	2010/130
Verschiedenes	

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.12.2010

8.111

Voranschläge

## **Voranschlag 2011**

### **1 a) Genehmigung Voranschlag 2011 sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegen-schaftssteuer und der Hundetaxe**

#### **1.1 Der Voranschlag in Kürze**

##### Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2011 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen
- Beschränkung der Investitionen auf notwendige und sinnvolle Projekte

Leider muss, wieder einmal mehr, festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grösster Anstrengungen ist es nicht möglich, dem Stimmbürger einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Vielmehr muss ein Aufwandüberschuss von Fr. 376'220.00 ausgewiesen werden. Das vorhandene Eigenkapital sollte jedoch ausreichen, die veranschlagten Defizite der Jahre 2010 und 2011 abzudecken.

#### **1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2010**

##### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 56'400.00 tiefer aus. Dies ist im Wesentlichen auf die tieferen Besoldungskosten der Verwaltung zurückzuführen.

Zu vermerken ist auch, dass die Liegenschaften der Feuerwehr neu in dieser Funktion (090 Verwaltungsliegenschaften) geführt werden. Begründung: Detailfunktion 140 „Feuerwehr“ kann aufgehoben, da Feuerwehrwesen in einem Verband gelöst ist.

##### Öffentliche Sicherheit

Es muss ein leichter Anstieg der Nettokosten von Fr. 6'800.00 erwartet werden. Begründung: Zusätzliche Kosten (Fr. 12'000.00) der RFO Regio BASSS im Zusammenhang mit der Erstellung des Gewerberegisters. Ob die Kosten so hoch anfallen werden, hängt vom Ergebnis der noch zu führenden Verhandlungen ab.

##### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 116'400.00. Im Voranschlag 2010 wurden rund Fr. 100'000.00 zu wenig budgetiert. Die Kostenerhöhung ab dem Jahr 2010 entstand durch die Umsetzung der Besonderen Massnahmen (BMV) innerhalb des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt sowie höherer Schülerzahlen aus Safnern im Oberstufenzentrum Orpund.

##### Kultur und Freizeit

Die Nettokosten weichen nur unwesentlich ab. In dieser Funktion sind auch Kosten für die Infobroschüre der Gemeinde und die zweimalige Herausgabe eines Gemeindeinfoblattes berücksichtigt (Fr. 6'600.00). Dies gilt auch für den Anlass „Schweiz bewegt“ (Fr. 5'000.00).

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

### Gesundheit

Die Funktion weist genau die gleichen Nettokosten aus.

### Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten von Fr. 44'800.00 entfallen vollumfänglich auf folgende Punkte:

- Höherer Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ von Fr. 44'300.00 aufgrund der erwarteten Einwohnerzahl und der allgemeinen Kostenentwicklung im Bereiche der Sozialhilfe
- Höherer Beitrag an die Verbandsgemeinde Orpund von Fr. 30'700.00 für nicht Lastenausgleich berechnete Kosten.

### Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 55'900.00 ab.

Begründung:

- Reduktion der Unterhaltskosten für Strassen, Strassenbeleuchtung an die tatsächlichen Verhältnisse der Vorjahre (Fr. 38'000.00).
- Reduktion des Beitrages für die Strassenentwässerung an die tatsächlichen Verhältnisse der Vorjahre (Fr. 10'000.00).

Zu vermerken ist noch, dass der Verkaufspreis für die SBB Tageskarten leicht angehoben werden muss (Fr. 2.00 pro Karte), da der Ankaufspreis von der SBB ebenfalls erhöht wird.

### Umwelt und Raumordnung

#### Wasserversorgung

Erstmals werden die werterhaltenden Kosten aus der Laufenden Rechnung eliminiert und in Zukunft der Investitionsrechnung belastet. Dadurch kann die Laufende Rechnung um Fr. 125'000.00 entlastet werden. Begründung: Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Trotz der Reduktion der Aufwandseite wird es nicht möglich sein, die Funktion finanziell ausgeglichen zu gestalten. Das anfallende Defizit von rund Fr. 111'000.00 kann noch knapp durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Aufgrund dieser Situation wird die Höhe der Wasserzinsen im Jahre 2011 überprüft. Der entsprechende Auftrag ist bereits an die zuständige Kommission erteilt worden.

#### Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Dank dieser Ausscheidung resultiert ein kleiner Überschuss von rund Fr. 14'500.00, welcher in die Rechnungsausgleichsreserve eingelegt werden muss.

#### Abfallentsorgung

Diese Funktion erwirtschaftet voraussichtlich ein kleines Defizit von Fr. 1'700.00, welches ohne Probleme mittels vorhandener Reserven abgedeckt werden kann.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

### Übrige Detailfunktionen

Die übrigen Detailfunktionen weichen praktisch nicht vom Voranschlagsjahr 2010 ab und bedürfen somit keiner Kommentierung.

### Volkswirtschaft

#### Elektroversorgung

Die im Jahre 2010 durchgeführte Neubewertung der Anlagewerte hat einen tieferen Gesamtanlagewert ergeben. Dadurch kann die jährliche Rückstellungsquote (analog der Wasser- und der Abwasserentsorgung) um Fr. 105'000.00 reduziert werden. Dies führt dazu, dass die Netznutzungstarife aufgrund der geltenden Gesetzgebung reduziert werden müssen und zwar um netto 3,6 %, obschon die Bezugskosten durch die Lieferanten erhöht werden.

Weiter muss dieser Betrieb der Gemeinde keine Zinsen für das investierte Gemeindegeld abliefern, da die Anlagen vollumfänglich aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert worden sind. Eine Gewinnablieferung an die Gemeinde ist nicht möglich, da die gültige Reglementierung dies ausschliesst. Die zuständige Kommission hat den Auftrag erhalten, die Möglichkeit einer Gewinnablieferung an den Steuerhaushalt näher zu prüfen.

#### Übrige Detailfunktionen

Die übrigen Detailfunktionen weichen nur unwesentlich vom Voranschlag 2010 ab und bedürfen somit keiner Kommentierung.

### Finanzen und Steuern

#### Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es äusserst schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2009 um rund 6,5 % tiefer ausfallen werden als für das Jahr 2008. Noch eklatanter wird der Rückgang bei den juristischen Personen sein.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und den Prognoseannahmen für das Jahr 2010 ist der voraussichtliche Steuerertrag für das Jahr 2011 hochgerechnet worden.

#### Finanzausgleich

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich muss gegenüber dem Voranschlagsjahr 2010 aufgrund der vorgenommenen Berechnungen massiv gesenkt werden. Der zu erwartende Betrag beläuft sich noch auf Fr. 8'000.00 (Budgetjahr 2010 Fr. 123'000.00).

Der im Jahre 2010 ausgerichtete Betrag beläuft sich übrigens auf rund die Hälfte des budgetierten Wertes.

#### Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2010 und 2011, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse der Spezialfinanzierungen. Im Weiteren entfällt, wie unter der Elektroversorgung umschrieben, die Verzinsung des investierten Kapitals. Dadurch entstehenden dem Steuerhaushalt Mindereinnahmen von rund Fr. 85'000.00.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

### Liegenschaften Finanzvermögen

Der Nettoaufwand dieser Detailfunktion erhöht sich um Fr. 33'900.00. Begründung:

- Erhöhte, nicht werterhaltende Unterhaltskosten der Liegenschaften. Somit keine Finanzierung zu Lasten der bestehenden Spezialfinanzierung möglich.
- Reduzierter Mietertrag der Liegenschaft Birkenweg 12/14, da sich die Neuvermietung der drei leer stehenden Wohnungen als äusserst schwierig erweist. Aufgrund dieser Situation ist im vorliegenden Voranschlag nur der Ertrag aus der vermieteten Wohnung enthalten.

Die zuständige Kommission hat den Auftrag erhalten, ein Gesamtkonzept für die Liegenschaften des Finanzvermögens zu erstellen.

### Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgt auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2009 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2010 und 2011.

Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet.

## **1.3 Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'963'500.00 und verteilen sich auf

Steuerhaushalt	Fr. 355'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 608'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 803'500.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr. 197'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

## **1.4 Anträge**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Voranschlages 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 376'220.00.
2. Festsetzung der Steueranlage auf das 1,6-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
3. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
4. Festsetzung der Hundetaxe auf jährlich Fr. 70.00 pro Tier (unverändert).

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

### **Erläuterungen Stefan Grünig**

Die Basis gemäss Voranschlag 2011 ist unverändert zum Vorjahr. Während der Budgetphase ist aufgefallen, dass sich die Prognose der Kant. Steuerverwaltung betreffend Steuereinnahmen innerhalb von kurzer Zeit stark negativ verändert hat. Dies als Folge der Wirtschaftskrise, welche sich nun im Steuerertrag negativ auswirkt. Die Vorgaben der Finanzkommission für die Budgeterarbeitung, haben die Kommissionen recht gut eingehalten.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 376'220.00 kann mit dem bestehenden Eigenkapital abgedeckt werden. Dieses wird voraussichtlich per 31. Dezember 2011 mit Fr. 906'278.00 unter einer Mio. liegen.

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung muss Vorsicht geboten werden, dass kein Bilanzfehlbetrag erwirtschaftet wird. Für 2011 reichen die Reserven noch knapp aus. Für das Jahr 2012 steht eine Erhöhung der Gebühren bevor. Die übrigen Spezialfinanzierungen stehen gut da. Der Gemeinderat hat beschlossen, die verkappte Gewinnausschüttung der Elektrizitätsversorgung in die laufende Rechnung zu stoppen. Die Rechtssituation wird für den Voranschlag 2012 überarbeitet.

Zurzeit bezahlt die Gemeinde Safnern in den Kant. Finanzausgleich. Die Gemeinde liegt immer um 100 %. Dies bedeutet, dass knapp Geld an den Kanton Bern bezahlt werden muss oder eine Auszahlung an die Gemeinde erfolgt.

Im Moment sind die Zinsen für Fremdkapital sind tief. Sobald diese steigen, wirkt sich dies negativ für den Finanzhaushalt von Safnern aus. Für die Zukunft ist die Zinsentwicklung ein Risikofaktor.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen befinden sich in einer schwierigen Situation. Grundsätzlich wären diese Renditepflichtig, dies ist vor allem beim Gebäude Birkenweg 12 und 14 nicht der Fall. Die baulichen Massnahmen gemäss Voranschlag 2011 sind nur kleinere Instandhaltungen und keine wertvermehrnde Investitionen. Deshalb können diese nicht über die Spezialfinanzierung abgewickelt werden.

### **Diskussion**

Markus Stübner fragt nach, ob die Rechtssituation betr. Gewinnablieferung aus der Elektrizitätsversorgung bis zur Budgetgenehmigung 2012 geklärt ist?  
Dies wird bejaht.

Hans Weber erkundigt sich nach der letzten Steuerfussveränderung. Diese fand im letzten Jahr statt. Der Gemeinderat beantragte für den Voranschlag 2010 eine Steuererhöhung von zwei Steuerzehntel. Die Gemeindeversammlung genehmigte eine Erhöhung von einem Steuerzehntel.

Herr Weber ist der Ansicht, dass das Eigenkapital nicht weiter gegen 0 sinken sollte. Diese Entwicklung schade der Gemeinde.

Stefan Grünig informiert, dass der Kanton bei einer Gemeindegrösse wie Safnern zu einem Eigenkapital zwischen Fr. 600'000.00 und 700'000.00 rät.

Die Diskussion wird geschlossen.



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) wird den Anträgen 1 bis 4 des Gemeinderates zugestimmt.

8.111

Voranschläge

### **Voranschlag 2011**

#### **1 b) Kenntnisnahme Finanzplanung 2011 - 2015**

### **2.1 Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

### **2.2 Investitionen**

Da keine projektbezogenen Eingaben von den einzelnen Departementen gemacht wurden, sind Globalwerte pro Jahr eingesetzt worden. Pro Jahr betragen diese:

Steuerhaushalt	0,5 Mio. Franken
Wasserversorgung	0,5 Mio. Franken
Abwasserentsorgung	0,5 Mio. Franken
Elektroversorgung	0,2 Mio. Franken

### **2.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmassnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuermehreinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass sich die zu erwartenden Defizite pro Jahr auf 1 ½ bis zwei Steuerzehntel belaufen werden. Spätestens im Rahmen der Erstellung der Finanzplanung 2012 – 2016 wird sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen, wie die Finanzhaushaltsfinanzierung langfristig sichergestellt werden kann.

### **2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Wie bereits beim Voranschlag 2011 festgehalten, kann diese Spezialfinanzierung ohne Erhöhung der Verbrauchsansätze nicht mehr selbsttragend gestaltet werden. Aufgrund dieser Sachlage werden die Verrechnungsansätze im Jahre 2011 von der zuständigen Kommission überprüft.

### **2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

### **2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich keine grösseren Defizite erwirtschaften wird sofern keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten werden, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

### **2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung auch in Zukunft Gewinne erwirtschaften wird. Diese werden zweckgebunden zurückgestellt. Bezüglich der Problematik „Gewinnablieferung“ wird auf die gemachten Ausführungen beim Voranschlag 2011 verwiesen.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

### **2.8 Schlussbemerkungen zum Finanzplan 2011 – 2015**

Da im Rahmen der Behandlung des Voranschlages 2011 durch den Gemeinderat zahlreiche Änderungen vorgenommen worden sind, muss der Finanzplan nochmals vollständig überarbeitet werden. Aufgrund dieser Situation wird an dieser Stelle auf die Wiedergabe von Zahlenmaterial verzichtet. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die bereinigten Planungsergebnisse vorliegen und von Seiten des Gemeinderates kommuniziert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die unter Punkt 2.3 genannten Defizite nur unwesentlich verändern werden.

#### **Erwägungen Peter Röthlisberger, ROD**

Der Finanzplan ist eine Leitschnur für eine Legislaturperiode und eine Trendmeldung wohin die finanzielle Situation der Gemeinde führt. Hier findet eine extreme Entwicklung ins Negative statt. Es ist kein Problem der Gemeinde, sondern der Struktur. Die Gemeinde Safnern hat hohe Infrastrukturkosten, welche nur bedingt beeinflusst werden können (zum Beispiel wirken sich die hohen Schülerzahlen negativ auf die Lehrerlohnkosten und den Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt aus). Dies führt dazu, dass wenn so weiter gewirtschaftet wird 2013 das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Ebenfalls zeigt der Finanzplan auf, wie sich die Spezialfinanzierungen entwickeln. Wie bereits durch Stefan Grünig erwähnt, müssen 2012 die Gebühren der Wasserversorgung angepasst werden.

Die anderen Spezialfinanzierungen können ohne unvorhergesehene Ereignisse die nächsten fünf Jahre bestehen.

Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, dass die Investitionsplanung für 2012 neu organisiert wird.

Auf Grund fehlender Planungsunterlagen wurde der vorliegende Finanzplan mit Investitionsquoten gerechnet.

Stefan Grünig ergänzt, dass für 2012 rigorose Sparmassnahmen erforderlich sind, damit die gesamte Bruttoverschuldung nicht weiter zunimmt. Der Gürtel muss enger geschnallt werden, was nicht einfach sein wird. Eine Steuererhöhung wird unumgänglich.

Im Bereich der Elektrizitätsversorgung sind grosse Entwicklungen im Gange. Man weiss nicht genau, wie sich diese Auswirken werden.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.12.2010

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

### **Wasserleitung Reservoir Burirain-Quellenweg Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Burirain-Quellenweg, Kenntnisnahme**

#### **Bericht**

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Burirain-Quellenweg genehmigt. Folgende Ausgaben wurden vorgenommen:

Baumeisterarbeiten	Fr. 205'213.40
Installationsarbeiten	Fr. 99'977.05
Ingenieurarbeiten	Fr. 24'978.75
Verschiedenes	Fr. <u>2'347.85</u>
Total Projektkosten	Fr. 332'517.05
./. Kredit vom 5. Dezember 2008	Fr. <u>350'000.00</u>

**Kreditunterschreitung Fr. 17'482.95**

Die Kreditunterschreitung von Fr. 17'482.95 entspricht 5 % der Kreditsumme.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Wasserleitung Burirain-Quellenweg am 27. September 2010 genehmigt und legt diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht genutzt.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.12.2010

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010 Orientierungen**

### **3.1 Stille Wahl Gemeindepräsidium**

Bis zum Eingabeschluss am 4. Oktober 2010 ist nur ein Wahlvorschlag fürs Gemeindepräsidium bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gemäss Art. 52 des Abstimmungs- und Wahlreglements der Einwohnergemeinde Safnern ist somit Stefan Müller, parteilos, in stiller Wahl als Gemeindepräsident für die Amtszeit von 2011 bis 2014 wiedergewählt worden.

### **3.2 Stille Wahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission**

Nach der Demission von Heinz Berger, Finances Publiques, muss ein drittes Mitglied für die Rechnungsprüfungskommission gewählt werden. Bis zum Eingabeschluss am 4. Oktober 2010 ist nur ein rechtsgültiger Wahlvorschlag eingereicht worden. Gemäss Art. 52 des Abstimmungs- und Wahlreglements der Gemeinde Safnern ist somit Susanne Gerber in stiller Wahl als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ab 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 gewählt worden.

### **3.3 Neue Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung**

- Doris Järmann hat ihre Anstellung bei der Einwohnergemeinde Safnern als Gemeindeverwalterin per 31. Juli 2010 gekündigt.
- Silvia Wüthrich ist seit 1. November 2010 Gemeindeschreiberin der Einwohnergemeinde Safnern. Sie wurde per 1. August 2010 als Stellvertreterin der Gemeindeverwalterin angestellt.
- Sandra Geider ist seit 1. November 2010 Finanzverwalterin der Einwohnergemeinde Safnern.
- Zur Überbrückung der vakanten Verwaltungsstellen sowie zur Erledigung von pendenten Aufgaben wurde Brigitte Gehri, ausgebildete Gemeindeschreiberin, befristet bis Ende April 2011 angestellt.
- Für die Führung der Finanzverwaltung bis zum Stellenantritt von Frau Geider wurde ein Auftrag an die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG erteilt.

Diese personellen Änderungen wirken sich wie folgt auf die Jahresrechnung 2010 aus (Hochrechnung):

<b>Aufwand</b>	<b>Voranschlag 2010</b>	<b>Ausgaben 2010</b>	<b>Abweichung</b>
Löhne Verwaltung	Fr. 353'060.00	Fr. 335'000.00	Fr. - 18'060.00
Aushilfen	Fr. 54'200.00	Fr. 28'000.00	Fr. - 26'200.00
Honorare	Fr. 0.00	Fr. 44'000.00	Fr. + 44'000.00
Einarbeitung Finanzverw.	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. + 10'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 407'260.00</b>	<b>Fr. 417'000.00</b>	<b>Fr. + 9'740.00</b>

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

Zusätzlich mussten externe Aufträge für die Korrektur der Basisdaten im Bereich der Gemeindegebühren sowie der Anschlussgebühren in Auftrag gegeben werden. Diese Kosten entstehen jedoch nicht in Zusammenhang der Stellenwechsel bei der Gemeindeverwaltung.

### **3.4 Wasserbaumassnahmen Dorfbach / Talgraben**

Die Projektarbeiten der Firma Kissling und Partner sind am laufen. Die Feldaufnahmen wurden vorgenommen. Anlässlich einer Klausur wurde dem Gemeinderat Ende November 2010 die Machbarkeitsstudie für die Wasserbaumassnahmen Dorfbach / Talgraben vorgestellt.

### **3.5 Demission Enrico Danesi und Stefan Grünig**

Stefan Müller bedankt sich bei den beiden für die geleistete Arbeit.

Enrico Danesi informiert, dass er 65 geworden sei und er seinen Ruhestand besser geniessen wolle und deshalb als Gemeinderat per 31. Dezember 2010 demissioniert hat. Bei der Ortsplanung beginnt nun die Phase mit dem externen Planer und dies ist somit ein guter Zeitpunkt für eine Übergabe. Er bedankt sich fürs Vertrauen und die Unterstützung. Besonders dankt er den Baukommissionsmitgliedern und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ortsplanung sowie der SVP Safnern. Enrico Danesi wünscht allen schöne Festtage.

Stefan Grünig informiert, dass er ungeplant demissioniert hat. Er wollte mindestens vier Jahre im Amt bleiben. Auf Grund von persönlichen Gründen erfolgt der Rücktritt früher. Reglemente, Gesetze und zum Teil auch ungeschriebene Regeln seien nicht eingehalten worden. Während drei Monaten habe er versucht, Gegensteuer zu geben und habe nun resigniert. Es sei ein Punkt erreicht worden, wo es kein Zurück mehr gebe.

Es tue ihm leid, diesen Schritt zu machen. Stefan Grünig bedankt sich fürs Vertrauen und die positiven Aspekte. Er wünscht schöne Festtage.

**Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010**  
**Verschiedenes**

Urs Rihs äussert sich betreffend Wasserversorgung, Schliessung der Quelfassung 1.4. Er kann nicht begreifen, dass ein Bodenschatz und Grundnahrungsmittel in die Aare geleitet und dafür Trinkwasser bei der SWG eingekauft wird. Er weiss, dass es Gesetze gibt, welche eine Strassenführung in einer Schutzzone verbieten. Bei fast allem gebe es Mitwirkungsverfahren, um saubere Lösungen zu finden. In diesem Falle schliesse einfach eine Kommission die Quelle.

Herr Rihs hat herausgefunden, dass auch auf anderen Gemeindegebieten Strassen in der S1 bestehen. Unter anderem auch bei der SWG, wo als Ersatz das zusätzliche Wasser eingekauft wird.

Er möchte wissen, ob die Betriebskommission die Kompetenz hat, diese Quellschliessung zu beschliessen und die Bevölkerung nichts dazu sagen kann.

Andreas Mori verweist auf den Text in der Botschaft. Er erläutert die Geschichte der Wasserversorgung Safnern mit folgenden Eckdaten:

- Seit 1976 Einkauf von SWG Wasser.
- Eine Schutzonenüberprüfung sollte alle 15 Jahre erfolgen.
- Wurde zuletzt 1991 in Safnern gemacht.
- Als Auflage betr. Strasse in S1 wurden talseitig Rigolen und eine Leitplanke verlangt. Diese waren Bestandteil der Bewilligung, wurden jedoch nie ausgeführt.
- 1995 Genehmigung ÜO Gryfeberg mit Erschliessungsstrasse als Bestandteil (ÜO wird rechtlich höher gewichtet als die Wasserversorgung).
- 1997 Kauf der Wasserversorgung von der Burgergemeinde für Fr. 721'000.00.
- Die Einwohnergemeinde ist für die Trinkwasserversorgung verantwortlich, nicht der Kanton.
- Im Februar 2008 erteilte der Kanton Bern der Gemeinde Safnern den Auftrag die Schutzonen zu überprüfen.
- Im September 2009 fanden Färbversuche statt. Nach drei Stunden gelangte Farbe aus dem Fassungsgebiet 1.4 ins Reservoir.
- Mai 2010 Bericht des Ingenieurbüros mit der Aufforderung um sofortige Schliessung der Fassung 1.4.
- August 2010 die Betriebskommission beschliesst die sofortige Schliessung der Quelfassung 1.4
- Quelle 1.4 ist die eine der ergiebigsten Quellen, hat jedoch nicht die beste Qualität.
- Deshalb ist ein Trübungswächter eingebaut, dieser kann Schwebestoffe, jedoch nicht Fluorwasserstoffe erkennen.
- Für den Bau des Reservoirs Riedrain erhielt die Gemeinde keine Kant. Subventionen.
- Das Reservoir Riedrain wird auch weiterhin genutzt. Alle anderen Fassungen ausser 1.4 werden weiterhin genutzt.
- Im Oktober 2010 hat das Kant. Abfall- und Wasserwirtschaftsamt (AWA) den Beschluss der Betriebskommission betr. Quellschliessung 1.4 in fachlicher Hinsicht bestätigt.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 08.12.2010

- Der Schutz des Konsumenten vor Trinkwasserverunreinigungen ist für die Betriebskommission oberstes Gebot.

Andreas Mori gibt zu bedenken, dass die Brunnenmeister Fritz Stauffer und Walter Berger nicht rund um die Uhr Pikettdienst haben und somit nicht immer innerhalb von drei Stunden vor Ort sind, um die Quelle bei einer Verunreinigung im Fassungsgebiet 1.4 rechtzeitig zu schliessen.

Die Quelfassungen schöpfen zwischen 8 bis 105 Liter pro Minute. Dies sind relativ geringe Mengen. Der Aufwand für den Unterhalt ist gleich gross, wie bei einer grösseren Wasserversorgung. Man muss sich für die Zukunft die Frage der Wirtschaftlichkeit stellen.

Stefan Grünig hält fest, dass die Ausnahmesituation der Strassenführung in der S1 im Fassungsgebiet 1.4 durch den Regierungsrat bewilligt war. Er hätte die Quellschliessung gerne im Gemeinderat diskutiert, dieser habe jedoch bis heute keinen Beschluss gefasst.

Peter Stricker erinnert, dass die Frage betr. Kompetenz von Urs Rihs noch nicht beantwortet ist.

Stefan Müller informiert, dass betr. Zuständigkeit und Kompetenz eine Rechtsauskunft beim Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Auftrag gegeben wurde. Die Antwort liegt vor, der Gemeinderat wird demnächst einen Beschluss fassen. Die Bevölkerung wird darüber informiert.

Urs Rihs möchte wissen, wieso ein Bagger für die Färbversuche eingesetzt werden musste.

Das Vorgehen für Färbversuche ist genau festgelegt. Im Boden müssen Schlitze gemacht werden, dafür wurde der Bagger eingesetzt.

Hugo Grünig erkundigt sich nochmals nach der Kompetenz (Kommission, Gemeinderat oder Einzelperson). Er hält fest, dass die Quelle geschlossen wurde, bevor die Zuständigkeit abgeklärt war.

Manfred Messerli stört es, dass der Gemeinderat betreffend Quellschliessung 1.4 keinen Beschluss gefasst hat und die Bevölkerung nicht über die Schliessung informiert wurde. Der zuständige Gemeinderat hätte den gesamten Gemeinderat informieren sollen, damit dieser entscheiden kann. Er ist überzeugt, dass es eine Lösung für die Weiterführung der Quelle 1.4 gegeben hätte. Es tue im weh, wenn er das Wasser der ergiebigsten Quelle davon fliessen sehe.

Peter Brügger erinnert, dass die Stimmberechtigten der Souverän ist. Die Gemeinde solle die Rechtsmittel ausschöpfen und die Schliessung nicht einfach so hinnehmen.

Andreas Mori hält fest, dass laut AWA die Strasse aufgehoben, verlegt oder die Fassung 1.4 geschlossen werden muss. Die Strassenschliessung ist wegen der ÜO Gryfeberg nicht möglich und wer würde die Kosten für eine Strassenverlegung bezahlen?



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

Laut Hanspeter Bratschi wäre eine Strassenverlegung im betreffenden Gebiet technisch möglich.

Herr Brügger gibt zu bedenken, dass eine andere Stelle, durch andere Personen die ganze Situation prüfen könnten. Es gebe immer eine Lösung.

Andreas Mori informiert, dass mit Meinisberg der Bau einer Verbindungsleitung bereits vorbesprochen wurde. Die Schutzzonenüberprüfung in Meinisberg steht noch bevor.

Ein Bürger unterstützt die Voten von Peter Brügger. Wenn es drei Stunden dauere, bis die ersten Verunreinigungen im Reservoir sind, bleibe genügend Zeit um die Schliessung vorzunehmen. Es müsse um das Wasser gekämpft werden.

Herr Stauffer ist der Ansicht dass die Betriebskommission gute Abklärungen getroffen habe, jedoch nicht einfach die Schliessung beschliessen könne. Das Geschäft gehöre in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Hans Zangger, Mitglied der Betriebskommission, findet es auch schade, dass das Wasser der Quellfassung 1.4 in die Aare geleitet wird. Er stellt die Frage, was wäre wenn niemand innert der erforderlichen Zeit die Quelle schliessen könnte. Wer kann auf Grund der Grundlagen die Verantwortung tragen. Der Kampf gegen das AWA, um die Quellfassung 1.4 offen zu lassen, wäre sehr hart.

Stefan Grünig betont, dass der Gemeinderat die Verantwortung trägt.

Andreas Mori sagt, dass er sich selbst, auf Grund seines Berufs im Bereich der Wasserversorgung, im Weg steht. Er betont, dass er die Verantwortung nicht tragen kann, falls die Quellfassung 1.4 wieder geöffnet werde.

Manfred Messerli hält fest, dass der gesamte Gemeinderat für die Wasserversorgung verantwortlich ist und auch den Auftrag hat, das Volk zu informieren. Er müsse alles unternehmen, um die Wasserversorgung zu sichern.

Markus Ernst erkundigt sich, ob die Wasserversorgung in Neuenstadt bakteriell verunreinigt war und ob die Situation vergleichbar sein könnte.

Andreas Mori bestätigt, dass es vergleichbar sein kann.

Markus Stübner erkundigt sich, ob man die Auflage vom Kanton betreffend Leitplanke jetzt noch vornehmen könne.

Andreas Mori informiert, dass das AWA dies nicht mehr akzeptiere.

Stefan Grünig hält fest, dass das AWA die Wiedereröffnung der Quelle 1.4 nicht mehr akzeptieren würde.

Es wird gefragt, ob geprüft wurde, welche Massnahmen möglich wären um die Quelle offen zu halten. Was sei am SWG-Wasser besser, als an jenem aus Safnern? Sind in den letzten 50 Jahren Vorkommnisse in den Schutzzonen passiert?

Andreas Mori weiss, dass im Herbst eine Erntemaschine in der S2 umgekippt ist.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

Er informiert, dass für den Einkauf von zusätzlichem SWG-Wasser jährlich Ausgaben von rund Fr. 40'000.00 entstehen.

Im Bereich von zwei anderen Fassungen können Schranken eingesetzt werden, damit diese weiterhin genutzt werden können. Bei Festivitäten im Riedrain wird zum Teil direkt über der Wasserfassung parkiert. Es sollte deshalb das Schloss bei der Zufahrt ausgewechselt werden, damit nur noch ein Schlüssel vorhanden ist.

Er erklärt, dass die Betriebskommission fachlich entschieden hat. Er habe einen Fehler begangen, dass er die Quellschliessung 1.4 nicht dem Gemeinderat befragt habe.

Herbert Reber erinnert an die Orientierungsversammlung ADT im Sternen von der Vibeton und dem Gemeinderat. Dabei geht es um neue Gebiete für den Kiesabbau. Er gibt zu bedenken, dass der Kiesabbau Auswirkungen auf die Wasserversorgung haben wird.

Manfred Messerli stellt die Frage, wie es weiter gehe. Er stellt den Antrag, dem Gemeinderat den Auftrag zu geben, die Rechtssituation bezüglich Kompetenz und Zuständigkeit zu klären sowie alle Möglichkeiten und Massnahmen zu prüfen, um die Quelfassung 1.4 wieder zu öffnen. Den Stimmberechtigten sind die Resultate dieser Prüfung an der Gemeindeversammlung im Juni 2011 vorzulegen

Andreas Mori äussert zu Handen des Protokolls, dass es ihm wichtig ist, dass die Betriebskommission durch den Gemeinderat entlastet wird.

Stefan Müller informiert, dass unter „Verschiedenes“ keine Anträge gestellt werden können, jedoch eine Erheblicherklärung eines Antrags gem. Art. 37 der Gemeindeordnung.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr geben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat den Auftrag (Erheblicherklären eines Antrags gem. Art. 37 der Gemeindeordnung) die Rechtssituation bezüglich Kompetenz und Zuständigkeit zu klären sowie alle Möglichkeiten und Massnahmen zu prüfen, um die Quelfassung 1.4 wieder zu öffnen. Den Stimmberechtigten sind die Resultate dieser Prüfung an der Gemeindeversammlung im Juni 2011 vorzulegen.

Manfred Messerli fordert Stefan Grünig auf, seine Demission nochmals zu überdenken.

Andreas Mori informiert, dass im Bereich der Fassung Burirain und Riedrain Wasserproben durch den Kantonschemiker vorgenommen wurde. Die Werte im Bereich des Riedrains sind ganz knapp im Toleranzbereich von 0.1 Mikrogramm pro Liter. Die Werte im Bereich des Burirains sind um das 13-fache überschritten worden. Die Gemeinde Safnern muss dem kantonalen Laboratorium bis zum 15. März 2011 Lösungen für das Problem aufzeigen.

Chloridazon ist ein Pflanzenschutzmittel, welches für den Zuckerrübenanbau verwendet wird.

Lösungsmöglichkeiten sind, aus dem betroffenen Fassungsgebiet den Wasserbezug zu reduzieren oder mit weniger belastetem Trinkwasser zu mischen. Eine Filtration ist nicht möglich.

Das BAG stuft Chloridazon im Moment als unbedenklich ein.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

Die Messwerte der SWG liegen zwischen 0.3 bis 0.5 Mikrogramm Chloridazon pro Liter.

Rolf Zahnd informiert, dass die Sicherheit beim Grenzweg für Kinder nicht gewährleistet ist. Wenn ein Auto von Dorf her kommt in Richtung Grenzweg ist die Sicht von Thujabüschen eingeschränkt. Ein Kind wurde fast überfahren. Nach einer Mitteilung an Erwin Keusen, ehemaliger Gemeindepräsident, wurden Striche auf die Strasse gemalt, was die Sichtverhältnisse jedoch nicht besser macht. Die Schulkinder sollen sensibilisiert werden, um auf der rechten Seite und nicht auf dem Trottoir zu fahren. Wenn keine Prävention gemacht wird, kommt es zu einem Unfall. Ein Geländer wäre gut für die Sicherheit, jedoch schlecht für die Schneeräumung.

Hugo Grünig informiert, dass er im Juni 2006 einen Brief an die Gemeinde geschrieben hat betreffend Verkehrssicherheit Paul Jenni Strasse / Zilte. Es sind weitere Briefe zu diesem Thema gefolgt. Er erhielt immer die Antwort, dass sein Anliegen in eine Gesamtsicherheitsplanung aufgenommen werde. Wie weit sind heute die Sicherheitsvorkehrungen?

Dieter Winkler orientiert, dass das Projekt betr. Einführung von Tempo 30 am Laufen sei. Der Vorgehensplan gemäss Botschaft für die Juni-GV 2010 hat nach wie vor Gültigkeit. Man wartet noch auf die Antwort vom Kanton. Sobald diese da ist, behandelt der Gemeinderat das Geschäft, anschliessend ist eine Infoveranstaltung vorgesehen.

Hugo Grünig findet es unverständlich, dass innerhalb von vier Jahren nicht punktuell etwas gemacht werden konnte. Es gehe ihm nicht um Tempo 30.

Hans Weber informiert, dass am Wiesenweg ein Spiegel notwendig sei, dass die Verkehrsteilnehmer von der Gasse her kommend sehen, ob jemand vom Wiesenweg her kommt. Bisher war ein Spiegel montiert, welcher kaputt gegangen ist.

Stefan Müller erklärt, dass der Spiegel auf privatem Grund stehe. Die Sicherheitskommission hat mit Herrn Stampfli, Verkehrspolizist, die Situation geprüft. Laut Herrn Stampfli sei ein Spiegel an dieser Stelle nicht rechtens. Der bisherige Spiegel wurde nicht von der Gemeinde gekauft und montiert. Bisher gab es keine Reklamationen, nur eine Anfrage, wer den Spiegel ersetze.

Manfred Messerli stellt die Frage, was die grünen Linien entlang der Hauptstrasse bedeuten. Andern Orts sind diese braun oder rot.

Diese Markierung dient zur optischen Verengung der Strasse und wurden durch das Kant. Tiefbauamt aufgemalt im Rahmen der Arbeiten der flankierenden

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 08.12.2010

Massnahmen. Die rechtliche Grundlage dazu ist die SN Nr. 640 214. Auf Grund des Interesses bestellt die Gemeindeverwaltung diese Norm zur Einsicht der Bevölkerung.

Hans Weber äussert, dass der Bus nie mehr pünktlich fahre, seit die ASM die Buslinie betreibe.

Dieter Winkler informiert, dass der Kanton Bern die Buslinie nicht mehr der BGU Grenchen vergeben habe, sondern der ASM. Neu besteht ab kommendem Sonntag ein durchgehender halbstündes Takt. Die Verspätungen entstehen, weil die Billette im Bus beim Chauffeur gekauft werden müssen. Es werde kein Geld für Billettautomate in den Bussen investiert, weil eine Einsprache der BGU hängig ist. Es ist nicht bekannt, wie lange dies noch dauert. Die Gemeinde hat deswegen bereits mehrere Briefe an die zuständige kantonale Stelle und die ASM geschrieben.

Herr Weber möchte sich direkt beim Kanton und der ASM beschweren. Die Gemeindeverwaltung stellt ihm die Adressen dafür zu.

Wilfried Leuenberger beschwert sich, dass die Schneeräumung auf dem Berg erst am Montagmorgen erfolgt ist, obschon der Schneefall bereits sonntags begonnen hat. Laut Wettervorhersage war bekannt, dass es Schnee und Regen geben werde.

Walter Berger informiert, dass die Wegmeister und Hans Rihs darüber entscheiden, wann die Schneeräumung erfolgen muss und in welcher Reihenfolge. Am besagten Montag war Hans Rihs ab morgens um zwei Uhr am Schneeräumen und hatte wohl den Berg nicht in erster Priorität.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Stefan Müller bedankt sich bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich dafür engagieren. Er gratuliert dem Hauswart Simon Schneider zum heutigen Geburtstag und wünscht Allen schöne Festtage.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Beide Restaurants laden zu einem Imbiss ein.